Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für Landwirtschaft und alle anderen Stände des Wilsdruffer Bezirks

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint werktags nachm. 4 Uhr. Bezugspr. monatl. 2 RM. frei Haus, bei Postbestellung 1,80 RM. zuzügl. Bestellgeld. Einzelnummer 10 Rpf. Alle Postanstalten, Postboten, unsere Austräger u. Geschäftsstelle nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt oder sonstiger Betriebsstörung besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Rückporto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreise laut ausliegender Preisliste Nr. 6. — Ziffer-Gebühr: 20 Rpfg. — Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. — Anzeigen-Annahme bis vormittags 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Gewähr.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff 206

Zwangsvergleich erlischt jeder Anspruch auf Nachlaß. — Bei Konkurs und

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 85 — 95. Jahrgang | Drahtanschrift: „Tageblatt" | Wilsdruff-Dresden | Postscheck: Dresden 2640 | Donnerstag, den 9. April 1936

Frankreichs Antwort zum deutschen Friedensplan

Zwei Schriftstücke in Genf überreicht — Der französische Gegenplan zur Festigung des Friedens.

Die französische Abordnung in Genf hat am Mittwoch zwei Schriftstücke veröffentlicht, die gewissermaßen eine Antwort auf den deutschen Friedensplan vom 1. April darstellen.

In dem ersten Schriftstück, das an die englische Regierung gerichtet ist, nimmt die französische Regierung zu den deutschen Friedensvorschlägen Stellung. Dieses Schriftstück ist auch der italienischen und der belgischen Regierung mitgeteilt worden.

Das zweite Schriftstück enthält einen Plan, in dem die französische Regierung ihre Ansichten über die Festigung des Friedens Europas darlegt. Der Plan bezieht sich auf den Ausbau der kollektiven Sicherheit, die gegenseitige Hilfeleistung, die Herabsetzung der Rüstungen sowie eine wirtschaftliche und finanzielle Organisation im Rahmen des Völkerbundes unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der europäischen Staaten. Dieser Plan ist an die drei Restlocarnomächte gerichtet.

Außerdem werden Flandin und Paul-Boncour den Vertretern dieser drei Mächte die Auffassung der französischen Regierung über die Beschlüsse darlegen, die „auf Grund der letzten Londoner Besprechungen die Haltung der deutschen Regierung gegenüber den Bestimmungen der Vereinbarung vom 19. März notwendig mache".

Paris wünscht neue Aufklärungen von Deutschland.

Die Denkschrift befaßt sich zunächst mit dem deutschen Schritt vom 7. März, der Rheinlandbesetzung und den Beratungen der Restlocarnomächte und befaßt sich dann mit dem deutschen Friedensplan.

Nach einer formalen Einleitung heißt es in der französischen Denkschrift:

I. Am Tage nach der Zurückweisung der frei und feierlich in Locarno eingegangenen oder erneuerten Verpflichtungen durch das Reich, und auf Grund des Einrückens von Streitkräften in die entmilitarisierte Zone, wäre die Regierung der Republik berechtigt gewesen, unverzüglich die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um die Rechtslage wiederherzustellen und den „feindseligen Akt" zu ahnden, den die deutsche Initiative darstellte; in dem Bestreben, Europa neue Gefahren und Verwicklungen zu ersparen, hat sie es nicht getan. Sie hat

zunächst den Völkerbundsrat ersucht, die begangene Zuwiderhandlung gegen den Vertrag festzustellen.

Gleichzeitig hat sie in den Besprechungen, die vom 12. bis 19. März mit den Vertretern der anderen Locarnomächte geführt wurden, versucht, die Möglichkeiten einer gütlichen Lösung zu wahren.

Die Vereinbarung, die aus diesen Besprechungen hervorgegangen ist, beweist auf seiten der vier vertretenen Regierungen das Bestreben, den berechtigten Empfindlichkeiten Deutschlands weitgehend Rechnung zu tragen.

Die deutsche Regierung lehnt nichtsdestoweniger die Vorschläge vom 19. März als eine Beeinträchtigung der Ehre des deutschen Volkes und als eine Verweigerung der Gleichberechtigung ab.

Niemand bedroht indessen die Unabhängigkeit des deutschen Volkes. Niemand verweigert ihm die Gleichberechtigung. Niemand denkt daran, seine Ehre zu beeinträchtigen: es müßte denn sein, daß es einen Anschlag auf die Ehre eines Volkes darstellt, wenn man dieses Volk an die Achtung der Verträge als Grundregel der internationalen Beziehungen erinnert.

II. Die deutsche Regierung, die in dieser Weise sich über die wesentlichen Grundsätze des internationalen Rechts hinweggesetzt hat, hat in ihrem Memorandum ebensowenig der Geschichte Rechnung getragen. Nach ihrer Darstellung sollen

die Entmilitarisierungsbestimmungen für das Rheinland im Widerspruch zu den Grundlagen stehen, auf denen der Friede abgeschlossen wurde,

und den Verpflichtungen widersprechen, die im Augenblick des Waffenstillstandes übernommen wurden.

Diese Behauptungen beruhen weder unmittelbar noch mittelbar auf irgendeiner Grundlage. Die Entmilitarisierung des Rheinlandes war nichts anderes, als eine Sicherheitsgarantie, die Europa gegen neue Unternehmungen Deutschlands gegeben wurde. Sie verletzte keinen der in den 14 Punkten des Präsidenten Wilson enthaltenen Grundsätze: wenn es anders gewesen wäre, so hätte die deutsche Delegation in Versailles nicht verfehlt, es zu behaupten.

Was den Locarnovertrag anbetrifft,

so möchte man jetzt die Meinung zur Geltung bringen, daß er unter dem Zwang der Ruhrbesetzung ausgehandelt worden sei. Die Ruhr war geräumt, ehe die Verhandlungen auch nur in Aussicht genommen waren. Tatsächlich hatte der Rheinpakt das Ziel, in Westeuropa auf der Grundlage der Achtung freiwillig eingegangener Verpflichtungen eine neue Lage zu schaffen; und die Verhandlungen über ihn sind von der deutschen Regierung selbst herbeigeführt worden, die darin eine Sicherheitsgarantie für die Westgrenze des Reiches suchte. Das Friedensprogramm, das Deutschland im Austausch dagegen beisteuerte, war die freiwillige Anerkennung der entmilitarisierten Zone.

Zur Unterstützung eines Standpunktes, der von den Tatsachen widerlegt wird, glaubt das deutsche Memorandum eine neue juristische Theorie anführen zu können: Keine Nation könnte freiwillig, ohne äußeren Druck, auf ihre souveränen Rechte verzichten;

den Entmilitarisierungsbestimmungen liege der Zwang der Notwendigkeit zugrunde.

Und auch der Locarnovertrag, obwohl er unter Bedingungen der Freiheit und Gleichheit abgeschlossen sei, könnte keinen geheiligten Charakter haben, da er Bestimmungen wieder aufgreife, die bereits in einem auf Grund einer Niederlage abgeschlossenen Vertrag enthalten seien. Hier tritt in seiner vollen Schwere der seltsame Anspruch Deutschlands hervor, dessen Tragweite Europa wohl abwägen muß: Behält sich Deutschland vor, soweit die Abgrenzung der Hoheitsgebiete in Europa sich aus den Verträgen von 1919 ergibt, diese ganze Regelung wieder in Frage zu stellen, gleichviel welche Begünstigungen auch seit dem Friedensschluß hinzugekommen sein mögen? Muß man daraus schließen, daß Deutschland auf Grund dieser neuen Rechtsbasis, die einem noch nicht veröffentlichten internationalen Recht entnommen ist, morgen das Statut von Danzig, von Memel, von Österreich in Frage stellen könnte, oder daß es diese oder jene Grenzrevision in Europa, diese und jene Zurückgabe deutscher Kolonialgebiete verlangen wird? Die französische Regierung glaubt, daß alle diese Fragen der Reichsregierung klargestellt werden müssen und daß diese ebenfalls klar darauf antworten muß, da kein Friedensplan auf einer für die Aufrechterhaltung des Friedens so gefährlichen Zweideutigkeit aufgebaut werden kann.

III. Man könnte es sich versagen, auf die Argumente juristischer Art einzugehen, mit denen die deutsche Regierung ihren Schritt vom 7. März rechtfertigen will. Diese Argumente sind übrigens wiederholt widerlegt worden. Was das Reich auch immer behaupten mag, die Tatsache bleibt bestehen, daß

keine der anderen Locarnomächte jemals anerkannt hat, daß der französisch-russische Pakt mit diesem Vertrage unvereinbar sei.

IV. So ernst die am 7. März entstandene Lage auch war, so hatte sie doch die Locarnomächte nicht von einer Politik der Mäßigung abgebracht. Ihre Regierungen waren bereit, mit Deutschland

ein neues Statut für das Rheinland zu suchen;

sie waren bereit, in großangelegte Verhandlungen einzutreten, um die Probleme zu regeln, die mit der Sicherheit Westeuropas verbunden sind, und um die Gesamtheit des europäischen Friedens auf soliden Grundlagen aufzubauen. Auf der Grundlage der „Vollendeten Tatsache" war ein solches Verhandeln aber unmöglich. Unter äußerster Einschränkung ihrer legitimsten Forderungen haben die vier Regierungen von Deutschland lediglich die notwendige „Geste" verlangt, damit die vorläufigen Lösungen zur Wiederherstellung des von ihm so schwer erschütterten Vertrauens eintreten könnten. Dieser großzügigen Einstellung hat die deutsche Regierung nur Ablehnung entgegengestellt.

Man hat Deutschland aufgefordert, vor den Haager Gerichtshof zu gehen:

Deutschland lehnt ab; man hat es aufgefordert, auf seinem Gebiet entlang der französischen und belgischen Grenze eine durch internationale Streitkräfte besetzte Zone einzurichten: es antwortet mit einem Stillschweigen, das einer Ablehnung gleichkommt. Und wenn die deutsche Regierung unter der Bedingung der Gegenseitigkeit und unter der Kontrolle einer internationalen Kommission damit einverstanden ist, die gegenwärtig in der Rheinzone stehenden Truppen nicht zu verstärken, so gibt sie keineswegs die Zusicherung, daß diese Truppen nicht schon jetzt stärker sind als diejenigen, deren Einrücken am 7. März amtlich mitgeteilt worden ist. Somit haben die Verständigungsbemühungen der Locarnomächte bei der deutschen Regierung keinerlei Widerhall gefunden.

Französische Gegenfragen.

V. Die Reichsregierung behauptet allerdings, durch ihren „Friedensplan" einen entscheidenden Beitrag zum Wiederaufbau eines neuen Europa zu leisten. Dieser Beitrag ist leider mehr Schein als Wirklichkeit.

Die Regierung der Republik nimmt Kenntnis von dem deutschen Vorschlag auf Abschluß eines neuen Vertrages zur Wiederherstellung des Sicherheitssystems,

das Deutschland am 7. März hat zerstören wollen; dieser Vorschlag wird jedoch in den Augen der französischen Regierung nur Bedeutung gewinnen, wenn sie weiß, wie die Einhaltung der neuen Verpflichtungen des Reiches garantiert werden kann. Sie nimmt auch Kenntnis davon, daß sich die Reichsregierung heute, in Abweichung von ihrer noch vor wenigen Wochen den Botschaftern Großbritanniens und Frankreichs bekundeten Einstellung, für den

Abschluß eines westeuropäischen Luftpaktes

ausspricht; sie möchte jedoch wissen, ob nach der Absicht der deutschen Regierung dieser Pakt die Luftflottenbegrenzung enthalten soll, in Ermangelung derer die von ihr angebotenen Sicherheitsgarantien praktisch gleich Null wären.

Die Vereinbarung vom 19. März enthält eine wesentliche Bestimmung über das Verbot oder die Beschränkung der künftigen Anlage von Befestigungen in einer zu bestimmenden Zone. Beim gegenwärtigen Zustand Europas ist es notwendig, die Haltung der deutschen Regierung gegenüber dieser überragend wichtigen Bestimmung zu kennen.

VI. Die Feststellung ist unabweisbar, daß Deutschland mit Vorschlägen antwortet, die zur Festigung des Friedens in Europa ausgesprochen ungenügend sind. Wenn Deutschland sich bereit erklärt, mit jedem seiner Grenznachbarn im Südosten und Nordwesten unmittelbar über den Abschluß von Nichtangriffsverträgen zu verhandeln, so geht es nicht davon aus, daß diese Verträge in ein kollektives System eingefügt werden; es geht noch weniger davon aus, daß den Verträgen Garantien des gegenseitigen Beistandes beigegeben werden sollen.

Die europäische Sicherheit bildet ein Ganzes

und der Grundsatz der kollektiven Sicherheit gilt nicht nur für einen Teil des Kontinents. Frankreich, das nicht nur auf die Wahrung seiner Freundschaften, sondern auch seiner Verpflichtungen als Völkerbundsmitglied bedacht ist, kann keine Regelung der europäischen Sicherheit in Betracht ziehen, um derentwillen es sich an der Sicherheit des übrigen Europa desinteressieren müßte.

Der Abschluß des französisch-sowjetrussischen Paktes hat dem Reich den Vorwand geliefert, den es suchte, um sich den Verpflichtungen des Vertrages von Locarno zu entziehen; es hat die Drohung gegen seine eigene Sicherheit gerichteter militärischer Allianzen herausgestellt; es ist daher merkwürdig, daß es nicht in seinem eigenen Interesse den Abschluß irgendeines Nichtangriffsvertrages mit der Sowjetunion beabsichtigt.

VII. Es ist wahr, daß Deutschland sich bereit erklärt, in den Völkerbund zurückzukehren. Seitdem Deutschland Genf verlassen hat, hat die Regierung der Republik unablässig betont, daß die europäische Sicherheit nur im Rahmen des Völkerbundes verwirklicht werden könne; sie wäre also nicht die letzte, die sich über den am 7. März verkündeten Beschluß der Reichsregierung freuen würde. Was

die herbeizuführende Trennung zwischen dem Völkerbundspakt und dem Friedensvertrag

betrifft, so muß man von dieser schon öfter vorgebrachten

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF